

Erika Filp, Integrative Lerntherapeutin für LRS/Legasthenie und Dyskalkulie
Frauenstr. 26, 72762 Reutlingen

Im Rahmen des Bund-Länder-Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ konnte ich an einer Schule Lerntherapie anbieten (Baden-Württemberg)

Bericht: „Lerntherapie in der Schule“

Das Bund-Länder-Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurde für das Schuljahr 2021/2022 und 2022/2023 beschlossen. Das Land Baden-Württemberg hat daraufhin verschiedene Maßnahmen ergriffen. Ein Teil dieser Maßnahmen ist das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“:

„Mit dem Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ sollen Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 dabei unterstützt werden, pandemiebedingt entstandene Lernrückstände auszugleichen und ihre sozial-emotionalen Kompetenzen zu stärken.“ (<https://km-bw.de/lernen-mit-rueckenwind/>)

Die integrative Lerntherapie passt sehr gut zu den Zielsetzungen des Förderprogramms, da sie im Idealfall sowohl Lern- als auch sozial-emotionale Kompetenzen stärkt.

Das Problem bei diesem Programm ist, dass die Schulen zwar Geld für die Durchführung von Förderstunden ausgeben dürfen, aber nicht für die Organisation dieser Stunden. Die Schulen müssen also zusehen, wer diese Organisation unentgeltlich übernimmt. Nach ca. zweieinhalb Jahre Corona sind die meisten Mitarbeiter*innen von den Lehrkräften, über Sekretärinnen bis hin zu den Schulleiter*innen erschöpft. Nur Schulen, die noch irgendwelche Kraftreserven ausschöpfen können, sind in der Lage Förderangebote für die Schüler*innen auf die Beine zu stellen.

Einige Schulen haben keine Kapazitäten dafür und haben beschlossen das Geld gar nicht abzurufen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Schulen sehr dankbar sind, wenn selbständige Nachhilfelehrer, Erlebnispädagogen, Künstler, Lerntherapeuten etc. anrufen und ihr Können im Rahmen des Projektes „Rückenwind“ anbieten. Auf diesem Weg habe ich meine Tätigkeit als Lerntherapeutin an einer Schule aufgenommen:

Zwischen den Pfingstferien und den Sommerferien war ich 5 Wochen mit 2 kleinen Gruppen mit jeweils 4 Schüleri'innen aus der 4. Klasse tätig: eine Gruppe im Lesen und Schreiben sowie eine zweite Gruppe im Rechnen. Die Therapiestunden fanden am Nachmittag, in der Schule statt. Die senso-motorischen Übungen als Grundlage

für das Lernen wurden von den Kindern mit Freude aufgenommen. Obwohl ich in der Arbeitsphase bereits in der 3. Stunde differenzierte Aufgaben stellen musste, blieb die Arbeitsatmosphäre konzentriert und die Schüler*innen konnten kleine Fortschritte machen. Die Therapiestunde endete gemeinsam mit therapeutischen Malübungen. Die Arbeit mit diesen beiden Gruppen wird im nächsten Schuljahr im Rahmen des Projektes „Rückenwind“ fortgesetzt. Die Schule hat bereits nachgefragt, ob ich eventuell noch freie Kapazitäten für zwei weitere Gruppen hätte.

Als Lerntherapeutin habe ich mit der Schule ein Honorar von 40€ pro Therapiestunde (45 Minuten) vereinbart. Da das Vorgespräch mit dem Klassenlehrer und die kurzen Zwischengespräche mit den Eltern über das Projekt „Rückenwind“ nicht honoriert werden können, werde ich meinen Stundensatz auf 60€ bzw. auf mindestens 50€ pro Therapieeinheit erhöhen.

Man kann sich auf der Internetseite des Kultusministerium im Rahmen des Projektes „Rückenwind“ als „Unterstützungskraft“ registrieren. Anfang August habe ich eine Anfrage von einer zweiten Schule bekommen. Die Schulleiterin bot mir einen Vertrag nach TVL S8 an, die im Rahmen des Förderprogramms auch möglich ist. Auf meine Nachfrage, ob eine Zusammenarbeit in Zukunft auch nach Ablauf des Schuljahres 2022/2023 möglich wäre, also am Ende des Förderprogramms „Rückenwind“, bekam ich diese sehr interessante Information: Über die sogenannte „Personalausgabenbudgetierung“ (kurz PAB) wäre eine Fortsetzung der Arbeit möglich. Die Schulleiterin erklärte mir, dass sie bestimmte Stundenanzahl pro Schuljahr über PAB finanzieren könnte, wenn bestimmte Gremien in der Schule das beschließen würde.

Später fand ich im Internet diese Erklärung:

„Mit Hilfe von PAB können Schulen bis zu 5% ihrer Lehrerstellen in Geldmittel umwandeln lassen und mit diesem Geld anderes Personal oder Serviceleistungen finanzieren.“ (www.ejwue.de/aktuell/news/personalausgaben-budgetierung/)

Könnte der PAB in Zukunft ein Weg für die Lerntherapie sein, einen Fuß in den Schulen zu bekommen?

Jetzt lohnt sich auf jeden Fall, Schulen anzurufen und Lerntherapie im Rahmen des Bund-und-Länder-Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ anzubieten.

Erika Filp, Integrative Lerntherapeutin für LRS/Legasthenie und Dyskalkulie
Frauenstr. 26, 72762 Reutlingen